
Bericht

Landessportbund Berlin e.V.
Berlin

Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2020

Auftrag: DEE00012268.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	6
II. Bescheinigung	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	15
2. Jahresrechnung.....	15
II. Gesamtaussage der Jahresrechnung.....	16
E. Schlussbemerkung.....	19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BFD	Bundesfreiwilligendienst
DKLB-Stiftung	Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin, Berlin
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
EStG	Einkommensteuergesetz
e.V.	eingetragener Verein
ff.	folgende
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HKS	Horst-Korber-Sportzentrum
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
LAGeSo	Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
LSB	Landessportbund Berlin e.V., Berlin
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
UStG	Umsatzsteuergesetz
u.a.	unter anderem

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Der gesetzliche Vorstand des

Landessportbund Berlin e.V., Berlin,
(im Folgenden kurz "LSB" oder "Verein" genannt)

erteilte uns den Auftrag, die **Jahresrechnung** - bestehend aus Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung sowie Vermögensrechnung - des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Zugrundlegung der Buchführung entsprechend der berufsständischen Verlautbarung des IDW zur "Rechnungslegung von Vereinen" (IDW RS HFA 14) und dem IDW Prüfungsstandard "Prüfung von Vereinen" (IDW PS 750) zu prüfen.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 17 der Satzung des LSB und entsprechend des vom Vorstand erteilten Auftrags.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem die von uns geprüfte Jahresrechnung als Anlage I beigefügt ist. Dieser Bericht ist an den geprüften Verein gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung der Jahresrechnung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Wesentliche Geschäftsvorfälle

Fördervereinbarung des Sports

5. Zwischen dem LSB und dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, wurde am 20. Dezember 2017 die **Fördervereinbarung zur Zukunftssicherung des Sports** mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen. Durch die Fördervereinbarung mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist die Förderung des LSB auf eine stabile Grundlage gestellt worden. Die vertragliche Förderhöhe in der Fördervereinbarung beträgt T€ 4.361. Im Jahr 2020 erhielt der LSB aus der Fördervereinbarung Mittel in Höhe von T€ 4.658. Durch die steigenden Mitgliederzahlen im Landesdessaortbund Berlin und seinen Fachverbänden, wurde der in der Fördervereinbarung vereinbarte Ausgleich für zusätzliche Mitglieder in Anspruch genommen. Mit der zusätzlichen Förderung in Höhe von T€ 297 wurde die Arbeit der Verbände des LSB unterstützt.

Rettungsschirm für den Sport

6. Durch die Corona-Pandemie hatten die Sportvereine- und Verbände Einnahmeverluste und zusätzliche Hygienekosten zu verzeichnen. Der Landessportbund Berlin hat mit Unterstützung des Abgeordnetenhauses von Berlin und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im April 2020 einen Rettungsschirm für den Sport ins Leben gerufen. Mit einer Förderhöhe von bis zu € 6,0 Millionen wurde den Vereinen und Verbänden die Möglichkeit gegeben, finanzielle Unterstützung für die entgangenen Einnahmen und entstandenen zusätzlichen Kosten zu erhalten. Für das Jahr 2020 wurden 399 Bewilligungen mit einer Förderhöhe von T€ 4.034 gewährt. Damit konnten die coronabedingten Mindereinnahmen und Zusatzkosten der Vereine und Verbände zum Teil gedeckt werden und sich sonst ergebende Zahlungsschwierigkeiten der Empfänger vermieden werden. Der Landessportbund Berlin hat das Antrags- und Bewilligungsverfahren mit den vorhandenen Mitarbeitern bearbeitet.
Für das Jahr 2021 wird der Rettungsschirm weitergeführt. Die Gesamtbewilligungssumme durch das Land Berlin wurde auf 8,8 Millionen € erhöht.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Verein

7. Mit Beginn der Pandemie im März 2020 ergriff die Geschäftsleitung Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft. Alle Mitarbeiter wurden aufgefordert ihre Tätigkeiten weitestgehend im mobilen Arbeiten außerhalb der Geschäftsräume des LSB durchzuführen. Dazu wurden im Jahr 2020 mehr

als 100 mobile Computer angeschafft und eingerichtet. Zum 1. April 2020 wurde mit dem Betriebsrat eine Vereinbarung zur Einführung von Kurzarbeit geschlossen. Entsprechend der Vereinbarungen zur Kurzarbeit wurden die Mitarbeiter von der Arbeit freigestellt. Diese Regelungen haben dazu beigetragen die finanziellen Belastungen des LSB zu reduzieren. Gleichzeitig wurde ein Beitrag zum Gesundheitsschutz der Belegschaft geleistet. 2020 wurden auch Maßnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln ergriffen. Die Mitarbeiter wurden mit Masken ausgestattet, in den Häusern wurden Desinfektionsspender aufgestellt und alle Tagungs- und Besprechungsräume wurden mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet. Umsatzrückgänge wurden insbesondere im Bereich der Sportschule des LSB und im Jugendferienpark Ahlbeck verzeichnet. Pandemiebedingt konnten in der Sportschule nur eingeschränkt Seminare durchgeführt werden. Seit dem 3. Quartal 2020 konnten wichtige Fort- und Ausbildungen online angeboten werden. Die entsprechende Infrastruktur wurde angeschafft. Die Angebote im Jugendferienpark Ahlbeck konnten nur sehr eingeschränkt angeboten werden. Die Zeltstadt im Jugendferienpark wurde 2020 nicht eröffnet. Um die Umsatzrückgänge auszugleichen, wurde für die Belegschaft des Jugendferienparks Kurzarbeit angemeldet, Aushilfen nicht eingestellt und eine Betriebsmittelrücklage genutzt.

8. Erstmals fand 2020 die Mitgliederversammlung des Landessportbunds Berlin in einem digitalen Format statt. Im Vorfeld wurden in einem Umlaufverfahren die wichtigsten Beschlüsse wie Haushalt 2021, Jahresabschluss 2019 und Beitragsfestsetzung 2021 sichergestellt.
9. Durch die frühzeitigen und konsequenten Maßnahmen des Verbands wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich abgemildert.

Ausblick für den Verein

10. Auch im Jahr 2021 hat der LSB Maßnahmen ergriffen, um den Auswirkungen der Pandemie zu begegnen. Der Rettungsschirm für den Sport wird weitergeführt und die Digitalisierungsmaßnahmen stehen im Vordergrund. Mit den Digitalisierungsmaßnahmen wird gewährleistet, dass der LSB noch flexibler seine Angebote an Vereine und Verbände realisieren kann. Dazu gehören beispielsweise die Einführung des neuen LSB-Portals und die Umsetzung einer digitalen Telefonanlage.
11. Am 26. August 2021 wurde in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in Präsenz eine Änderung der Satzung des LSB beschlossen. Mit der Satzungsänderung können Vereine direkt Mitglied im LSB werden. Voraussetzung dafür ist die Mitgliedschaft in mindestens einem Fachverband und mindestens einem Bezirkssportbund, der die Vereine in der Mitgliederversammlung vertritt. Damit werden die Vereine deutlich gestärkt. Der Vorstand stellt dar, dass die Interessen der Vereine mit der Satzungsänderung noch mehr durch die Bezirkssportbünde vertreten werden.

12. Die Planung für den Neubau einer Multifunktionshalle in Ahlbeck wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Die finale Baugenehmigung ist noch nicht erteilt. Es sind noch Fragen mit der oberen Denkmalschutzbehörde zu klären. Durch Baupreissteigerungen kommt es zu einer Erhöhung der Finanzierungsbedarfs um T€ 700. Die entsprechenden Mittel wurden bei der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin beantragt. Nach der Erteilung der Baugenehmigung und der Finanzierungszusage wird mit den ersten Bauarbeiten 2021 begonnen.

13. Die **Einnahmen und Ausgaben** in Bezug auf das Jahresergebnis des LSB stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Außerordentlicher Etat aus dem Vermögen des LSB			
Einnahmen	3.105	3.982	-877
Ausgaben			
Ausgaben - Etat	-2.433	-3.355	922
Ausgaben - sonstige	-1	0	-1
	-2.434	-3.355	921
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss (-)	671	627	44
Ordentlicher Etat (DKLB-Stiftung)			
Einnahmen			
Mittel DKLB-Stiftung	7.954	8.083	-129
Drittmittel	508	473	35
	8.462	8.556	-94
Ausgaben			
Mittel DKLB-Stiftung	-8.142	-8.037	-105
Drittmittel	-508	-473	-35
	-8.650	-8.510	-140
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss (-)	-188	46	-234
Restmittel DKLB-Stiftung 31.12.			
Übrige			
Anfangsbestand 01.01.	336	290	46
Endbestand 31.12.	149	336	-187
Außerordentlicher Etat aus Zuwendungen			
Einnahmen	23.360	18.809	4.551
Ausgaben			
Ausgaben - Etat	-21.660	-18.720	-2.940
Ausgaben - sonstige			
Rückzahlungen/Rückforderungen Zuwendungsgeber	-7	-80	73
	-21.667	-18.800	-2.867
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss (-)	1.693	9	1.684
Restmittel Zuwendungsgeber 31.12.			
noch nicht verfügte Zuschüsse 01.01.	374	356	18
noch abzurechende Ausgaben 01.01.	-82	-73	-9
Endbestand 31.12.	1.985	292	1.693
Gesamt			
Einnahmen	34.927	31.347	3.580
Ausgaben	-32.751	-30.665	-2.086
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss (-)	2.176	682	1.494
Veränderung Restmittel Etat DKLB-Stiftung	188	-46	234
Veränderung Restmittel Etat Zuwendungen	-1.693	-9	-1.684
Veränderung Buchwerte des Sachvermögens im Anlagevermögen	-128	-120	-8
Jahresergebnis	543	507	36

14. Über alle Etats ergab sich ein Einnahmenüberschuss von T€ 2.176. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Einnahmenüberschuss aus dem außerordentlichen Etat aus Zuwendungen. Das übergeleitete Jahresergebnis erhöhte sich um T€ 36 auf einen Wert von T€ 543 und erhöhte entsprechend das Eigenkapital des LSB auf T€ 10.368.
15. Die Anlagen in Wertpapieren belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 1.006 (Vorjahr T€ 941).

II. Bescheinigung

16. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 22. Oktober 2021 die folgende Bescheinigung:

"Bescheinigung des Prüfers

An den Landessportbund Berlin e.V., Berlin

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung sowie Vermögensrechnung - unter Zugrundelegung der Buchführung des Landessportbund Berlin e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14.

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit dem Verein geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zu Grunde liegen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfungshandlungen waren die **Buchführung** und die nach den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen IDW RS HFA 14 aufgestellte **Jahresrechnung** - bestehend aus der Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung und der Vermögensrechnung - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresrechnung tragen die gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.
18. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Prüfung der Jahresrechnung.
19. Unsere **Prüfung** haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten Juli bis Oktober 2021 in den Geschäftsräumen des LSB in Berlin sowie in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.
20. **Ausgangspunkt** war die von uns geprüfte und mit einer uneingeschränkten Bescheinigung versehene Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.
21. Bei Durchführung der Prüfung haben wir entsprechend die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung**, die berufsständischen Verlautbarung des IDW zur "Rechnungslegung von Vereinen" (IDW RS HFA 14) und zur "Prüfung von Vereinen" (IDW PS 750) beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung oder die Beurteilung der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.
22. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des Vereins mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Tätigkeitsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung

führen können. Durch Gespräche mit der Vereinsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Vereins haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Verein ergriffen hat, um diese Tätigkeitsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Vereins
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Vereinsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie vereinsinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Vereinsleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Vereinsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Zahlungsverkehr
- Zuwendungsgewährung
- Personalabrechnung.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Vereins in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Verein eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend

analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

23. Im Rahmen der Einzelfallprüfungshandlungen von Posten der Jahresrechnung des Vereins haben wir u.a. Vereinsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Jahresabschlüsse von Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2020 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten lagen uns zum 31. Dezember 2020 Bankbestätigungen vor. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Steuerrisiken lag uns eine Steuerberaterbestätigung vor.
24. Der von uns bei der Prüfung der Jahresrechnung gesetzte **Prüfungsschwerpunkt** war die Vollständigkeit der Einnahmen.
25. Vom Vorstand und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
26. Der Vorstand hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zur Jahresrechnung erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresrechnung.
28. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
29. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresrechnung

30. In der Jahresrechnung bestehend aus Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung und Vermögensrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 des Vereins wurden die gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Vereins waren nicht zu beachten.
31. Die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung und Vermögensrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
32. Die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung und Vermögensrechnung wurde bis auf ergänzende Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen oder zu Änderungen in den Bewertungsgrundlagen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des IDW zur "Rechnungslegung von Vereinen" (IDW RS HFA 14) aufgestellt. Bei der Vermögensrechnung wurden die Bewertungsvorschriften der für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) analog angewendet.

33. Der Verein hat zur Verbesserung der Darstellung der Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung aller Etats diese in weitere Etatbereiche (außerordentlicher Etat aus dem Vermögen des Vereins (Anlage I, Seite 8f.), ordentlicher Etat DKL-B-Stiftung (Anlage I, Seite 10f.) und außerordentlicher Etat aus Zuwendungen dargestellt nach Maßnahmen und Zuwendungsgebern (Anlage I, Seite 13ff.) unterteilt. Ergänzend wird die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung auf das in der Vermögensrechnung eingehende Jahresergebnis übergeleitet.

II. Gesamtaussage der Jahresrechnung

34. Die Jahresrechnung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.
35. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage der Jahresrechnung gehen wir pflichtgemäß nachfolgend auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

36. Ergänzend zu den Ausführungen in Abschnitt B unter "Wesentliche Geschäftsvorfälle" möchten wir die wesentlichen Bewertungsgrundlagen folgend darlegen:

Das **Sachvermögen** (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens) wird zu Anschaffungskosten bewertet. Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auf Grundlage der steuerlichen Abschreibungstabellen. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Im Berichtsjahr angeschaffte geringwertige Anlagegüter sind in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen entsprechend in voller Höhe abgeschrieben worden.

Soweit Vermögensgegenstände des Sachvermögens aus Zuwendungsmitteln angeschafft worden sind, hat der LSB den Zuwendungsanteil an den Vermögensgegenständen sofort abgeschrieben, um eine Erfolgsneutralität zu erreichen.

Die Anlagen im Bau in Höhe von T€ 122 betreffen Planungskosten für den Hallenneubau in Ahlbeck. Der Bau der Halle ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Die Kurswerte der Wertpapiere zum Bilanzstichtag betragen in Summe T€ 1.015 (Vorjahr T€ 1.030). Die Abgänge betragen im Berichtsjahr in Höhe von T€ 15, was nach Gegenüberstellung der aktuellen Kurswerte in einem Verlust von T€ 1 resultierte (Zahlen jeweils kaufmännisch gerundet).

37. **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bilanziert; Ausfallrisiken werden durch angemessene Abschläge Rechnung getragen. **Kassenbestände und Bankguthaben** sind zum Nominalwert ausgewiesen.
38. Die Bewertung der **Rückstellungen** erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Rückstellungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen werden auf Vollkostenbasis ermittelt. Soweit Risiken für nicht abgeschlossene Schadensfälle und Prozesse bestehen, werden diese grundsätzlich erst ab einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 50 % erfasst.
39. **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.


E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Landessportbund Berlin e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den entsprechend angewandten gesetzlichen Vorschriften des § 321 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die von uns erteilte Bescheinigung ist in Abschnitt B unter "Bescheinigung" enthalten.

Berlin, den 22. Oktober 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dierk Schultze
Wirtschaftsprüfer


ppa. Jan Witing
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	1
1. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020	2
2. Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	5
1. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben aller Etats für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	6
2. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des außerordentli- chen Etats aus dem Vermögen des LSB für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	8
3. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Etats (DKLB-Stiftung) für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	10
4. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des außerordentli- chen Etats aus Zuwendungen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezem- ber 2020	13
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des außerordentlichen Etats nach Zu- wendungsmaßnahmen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	14
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des außerordentlichen Etats nach Zu- wendungsgebern für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	16
II Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse	1
III Erläuterungen zu einzelnen Posten der Vermögensrechnung	1
IV Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020	1
V Ausschüttungen an die Verbände (Etat 3310 und 3320) vom 1. Januar bis 31. De- zember 2020	1
VI Übersicht der Kassenbestände zum 31. Dezember 2020	1
VII Übersicht der bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2020	1
VIII Stellenpläne des Landessportbundes Berlin (Stand: 31. Dezember 2020)	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

**Jahresrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Landessportbund Berlin e.V.
Berlin

Vermögensrechnung zum 31.12.2020

AKTIVA

	<u>31.12.2020</u>			<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>				
I. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
a. Grund und Boden	2.782.134,30			2.782.134,30
b. Außenanlagen	0,00			0,00
c. Gebäude	<u>1.154.973,00</u>			<u>1.251.221,00</u>
		3.937.107,30		<u>4.033.355,30</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
a. Inventar	66.208,00			97.685,00
b. Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>5,00</u>	66.213,00		5,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>121.899,30</u>		<u>121.899,30</u>
		4.125.219,60		<u>4.252.944,60</u>
II. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.564,59			50.564,59
2. Beteiligungen	18.500,00			18.500,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.005.590,79</u>			<u>941.161,72</u>
		<u>1.074.655,38</u>		<u>1.010.226,31</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>			5.199.874,98	<u>5.263.170,91</u>
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen gegen Zuwendungsgeber	11.309,15			82.408,24
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>251.838,39</u>			<u>231.985,46</u>
		263.147,54		<u>314.393,70</u>
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>				
a. Kassenbestand	25.437,54			22.099,80
b. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>8.227.504,04</u>			<u>5.983.576,09</u>
		<u>8.252.941,58</u>		<u>6.005.675,89</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			8.516.089,12	6.320.069,59
			<u>27.806,62</u>	<u>3.419,32</u>
			<u>13.743.770,72</u>	<u>11.586.659,82</u>

Berlin, 22. Oktober 2021



Thomas Härtel
Präsident



Reinhard Freiherr von
Richthofen-Straatmann
Vizepräsident Finanzen



Friedhard Teuffel
Direktor

	31.12.2020		<u>PASSIVA</u>	
	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 EUR
A. <u>Eigenkapital</u>				
I. Vereinskaptal		6.287.795,26		5.947.794,46
II. Rücklagen				
1. Zweckgebundene Rücklagen	3.873.718,40			3.670.422,93
2. Freie Rücklagen	<u>206.100,45</u>			<u>206.100,45</u>
		<u>4.079.818,85</u>		<u>3.876.523,38</u>
			10.367.614,11	<u>9.824.317,84</u>
B. <u>Rückstellungen</u>				
Sonstige Rückstellungen			81.637,46	94.237,46
C. <u>Verbindlichkeiten</u>				
I. Verbindlichkeiten gegenüber der DKLB-Stiftung (Restmittel) Übrige Restmittel			148.707,80	336.855,05
II. Andere Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	1.995.530,39			373.936,71
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht gezahlten Zuwendungen	594.756,16			271.161,28
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	353.233,50			409.922,03
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>200.850,59</u>			<u>265.207,48</u>
			<u>3.144.370,64</u>	<u>1.320.227,50</u>
			3.293.078,44	<u>1.657.082,55</u>
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			1.440,71	11.021,97
			<u><u>13.743.770,72</u></u>	<u><u>11.586.659,82</u></u>

[Leerseite]

**Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Landessportbund Berlin e.V.
Berlin

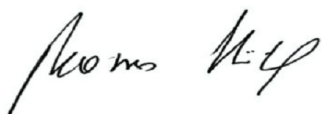
**Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben aller Etats
für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.2020**

	1.1. - 31.12.2020			2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Einnahmen				
1. Außerordentlicher Etat aus dem Vermögen des LSB	3.104.688,17			3.982.291,81
2. Ordentlicher Etat (DKLB-Stiftung)				
Mittel DKLB-Stiftung	7.953.774,48			8.083.161,59
Drittmittel	507.898,84			473.248,52
3. Außerordentlicher Etat aus Zuwendungen	<u>23.359.582,90</u>			<u>18.808.806,61</u>
		34.925.944,39		<u>31.347.508,53</u>
II. Ausgaben				
1. Außerordentlicher Etat aus dem Vermögen des LSB	2.433.666,90		671.021,27	3.354.796,59
2. Ordentlicher Etat (DKLB-Stiftung)				
Mittel DKLB-Stiftung	8.141.921,73		-188.147,25	8.036.805,96
Drittmittel	507.898,84			473.248,52
3. Außerordentlicher Etat aus Zuwendungen	<u>21.666.890,13</u>		1.692.692,77	<u>18.799.912,51</u>
		<u>32.750.377,60</u>		<u>30.664.763,58</u>
III. Ausgabenüberschuss (-)/Einnahmeüberschuss(+)			<u>2.175.566,79</u>	<u>682.744,95</u>
IV. Überleitung zahlungswirksame Einnahmen und Ausgaben aus laufender Geschäftstätigkeit				
Außerordentlicher Etat aus dem Vermögen des LSB				
Saldo in der Periode zahlungsunwirksamer Einnahmen und Ausgaben		136.127,97		66.949,92
Zugänge Verbandsvermögen (Investitionstätigkeit)		<u>755,76</u>		<u>14.917,38</u>
			136.883,73	<u>81.867,30</u>
V. Ausgabenüberschuss(-)/Einnahmenüberschuss(+) aus laufender Geschäftstätigkeit			<u>2.312.450,52</u>	<u>764.612,25</u>
VI. Ausgabenüberschuss(-)/Einnahmenüberschuss(+) aus der Investitionstätigkeit				
Zuwendungen für Investitionen		189.317,42		315.109,56
Ausgaben für Investitionen		<u>190.073,18</u>		<u>330.026,94</u>
Einnahmen aus Investitionen				0,00
			<u>-755,76</u>	<u>-14.917,38</u>
Ausgaben für Finanzinvestitionen		79.429,07		0,00
Einnahmen aus Finanzinvestitionen		<u>15.000,00</u>		<u>49.646,80</u>
			<u>-64.429,07</u>	<u>49.646,80</u>
			-65.184,83	34.729,42
VII. Veränderung Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			<u>2.247.265,69</u>	<u>799.341,67</u>
Übertrag			2.247.265,69	799.341,67

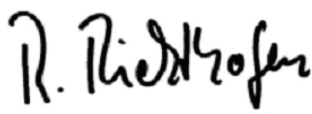
Landessportbund Berlin e.V.
Berlin

	1.1. - 31.12.2020		2019
	EUR	EUR	EUR
Übertrag			2.247.265,69
Überleitung zum Jahresergebnis/ zahlungsunwirksame Einnahmen und Ausgaben			
1. Außerordentlicher Etat aus dem Vermögen des LSB			
Saldo in der Periode zahlungsunwirksamer Einnahmen und Ausgaben		-136.127,97	-66.949,92
2. Ordentlicher Etat (DKLB-Stiftung)			
Veränderung der Restmittel		188.147,25	-46.355,63
3. Außerordentlicher Etat aus Zuwendungen			
Veränderung noch abzuwickelnder Posten		-1.692.692,77	-8.894,10
			<u>-122.199,65</u>
VIII. Veränderung aus der Investitionstätigkeit			
Zugänge Verbandsvermögen	755,76		14.917,38
Abschreibungen	<u>-128.480,76</u>		<u>-135.220,38</u>
		-127.725,00	-120.303,00
Netto-Zugänge Verbandsvermögen - Finanzinvestitionen (im Vorjahr Netto-Abgänge)		<u>64.429,07</u>	<u>-49.646,80</u>
		-63.295,93	-169.949,80
IX. Jahresüberschuss(+)			543.296,27
			507.192,22
X. Veränderung der Rücklagen im Eigenkapital			
freie Rücklage			
1. Einstellung		-25.000,00	-70.000,00
2. Entnahmen		25.000,00	35.000,00
zweckgebundenen Rücklagen			
1. Einstellungen		-520.150,64	-589.769,03
2. Entnahmen		<u>316.855,17</u>	<u>130.862,61</u>
XI. Veränderung Vereinsvermögen			<u>340.000,80</u>
			<u>13.285,80</u>

Berlin, 22. Oktober 2021



Thomas Härtel
Präsident



Reinhard Freiherr von
Richthofen-Straatmann
Vizepräsident Finanzen



Friedhard Teuffel
Direktor

**Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Etats
aus dem Vermögen des LSB für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.2020**

	1.1. - 31.12.2020		2019
	EUR	EUR	EUR
I. Einnahmen			
1. Verbandsbeiträge/Umlagen		1.447.248,94	1.359.944,81
2. Teilnehmerbeiträge für			
a. Zelt- und Ferienlager	30.841,24		233.542,17
b. Sport- und Jugendheime	290.875,97		741.107,26
c. Sonstige Jugendmaßnahmen und Freizeitmaßnahmen	0,00		2.491,18
d. Ferienprogramme/Bildungswochenenden	23.188,31		24.230,00
e. F S Jler, BFDler, JfE	823.127,21		721.138,62
f. sonstige sportliche Aufgaben	0,00		15.035,25
g. Veranstaltungsdienst	9.308,33		0,00
h. FAN-Projekt	18.000,00		60.814,13
i. div. Jugend	35.003,28		664,41
j. Bildungsstätte	189.695,08		471.367,22
		1.420.039,42	2.270.390,24
3. Einnahmen aus Spenden	4.478,37		19.000,00
4. Sachspenden	551,72		643,00
5. Berlin hat Talent	39.375,00		47.500,00
6. Sportentwicklung inkl. Sportabzeichen	334,22		58.477,28
7. Mieteinnahmen	13.596,72		14.208,37
8. Zins-Aval-Einnahmen	17.066,87		18.945,83
9. HKS, Verwaltung und LAGeSo	44.183,08		
10. Marketing	103.453,05		111.814,43
11. Übrige Einnahmen	14.360,78		81.367,85
		237.399,81	351.956,76
		3.104.688,17	3.982.291,81
II. Ausgaben			
a. Ausgaben des Etat			
1. Zelt- und Ferienlager	67.716,03		246.395,96
2. Sport- und Jugendheime	497.309,44		654.056,82
3. Baumaßnahme Ahlbeck	50.713,15		76.577,94
4. Freizeitmaßnahmen	6.603,32		10.140,38
5. Sonstige Jugendmaßnahmen	414,63		3.192,01
6. FSJler, BFDler, JfE	733.723,62		690.730,93
7. Versicherungen	83.367,46		80.666,16
8. Berlin hat Talent	39.375,00		47.500,00
9. Unfall- und Haftpflichtversicherung	128.794,60		350.035,44
10. Ferienprogramme/Bildungswochenenden	23.188,31		24.230,00
11. Beiträge an Dritte	68.806,92		71.041,68
12. Verbands-u. Vereinsbetreuung	21.242,00		21.542,00
13. Veranstaltungsdienst	14.775,50		18.293,46
14. Kinderschutz	0,00		0,00
15. Fan Projekt	11.985,56		55.007,61
16. Sport-u. Jugendsozialarbeit	2.400,00		17.400,00
17. Bildungsstätte	223.695,08		474.826,17
18. Sportliche Aufgaben	35.214,98		81.718,39
19. Sportschule	0,00		8.998,14
20. Jugendarbeit	64.086,93		100.527,90
21. Personalkosten	188.207,16		28.295,14
22. HKS, Verwaltung und LAGeSo	0,00		286,25
23. Verbandsaufgaben	85.823,12		97.566,07
24. Verwaltungsk./Hausk./Baumaßnahme/unvorhergesehenes	47.541,81		58.824,78
25. Betriebsrat	7.379,05		14.454,16
26. Marketing	7.868,00		10.393,50
27. Sonstige AusgabenSJC Lichtenberg	3.396,51		3.654,15
28. Empfänge	19.487,00		39.022,69
29. Sportentwicklung inkl. Sportabzeichen	0,00		68.775,86
		2.433.115,18	3.354.153,59
b. Sonstige Ausgaben			
1. Zuführung zur Rückstellung für Kostenbeteiligungen FSJ		0,00	0,00
2. Beteiligung SA Sportausweis		0,00	0,00
3. Kapitalerhöhung TOP Sportmarketing Berlin GmbH		0,00	0,00
4. Sachspenden		551,72	643,00
		2.433.666,90	3.354.796,59
III. Einnahmeüberschuss		671.021,27	627.495,22
Übertrag		671.021,27	627.495,22

	1.1. - 31.12.2020		2019
	EUR	EUR	EUR
Übertrag		671.021,27	627.495,22
IV. Veränderung aus der Investitionstätigkeit			
Zugänge Verbandsvermögen		755,76	14.917,38
Abschreibungen		-128.480,76	-135.220,38
V. Jahresüberschuss		543.296,27	507.192,22
VI. Veränderung der Rücklagen im Eigenkapital			
freie Rücklage			
1. Einstellung		-25.000,00	-70.000,00
2. Entnahmen		25.000,00	35.000,00
zweckgebundenen Rücklagen			
1. Einstellungen		-520.150,64	-589.769,03
2. Entnahmen		316.855,17	130.862,61
VII. Veränderung Vereinsvermögen		<u>340.000,80</u>	<u>13.285,80</u>

Landessportbund Berlin e.V.,
Berlin

**Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des
ordentlichen Etats (DKLB-Stiftung) für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2020**

	1.1.-31.12.2020		2019	Plan 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Einnahmen				
1. Einnahmen				
der DKLB-Stiftung		7.942.900,49	8.068.705,41	7.950.000,00
2. Zinseinnahmen		22,77	287,25	0,00
3. Rückzahlungen aus dem Vorjahr		10.851,22	14.168,93	0,00
		<u>7.953.774,48</u>	<u>8.083.161,59</u>	<u>7.950.000,00</u>
II. Ausgaben				
Ausgaben aus Zuwendungen der DKLB-Stiftung				
1. Zuwendungsmaßnahmen				
a. Trainer Leistungssport	0,00		0,00	0,00
b. Berlin hat Talent	14.955,22		71.721,49	55.000,00
c. Zuschüsse f. Bundesliga-Mannschaften	105.500,00		150.000,00	150.000,00
d. Leistungssportförderung	20.542,57		145.806,94	67.000,00
e. Sportentwicklung und -förderung	7.650,00		0,00	0,00
f. Vereinsentwicklungsprogramm in Quartieren	728,47		0,00	0,00
g. Siegerchance	0,00		12.500,00	0,00
h. Bewegungserziehung im Vorschulalter	51.408,33		71.080,47	72.000,00
i. Sporthilfe	0,00		0,00	14.000,00
j. Sportabzeichen	0,00		0,00	4.000,00
k. Landesleistungszentrum Fußball	500.000,00		500.000,00	500.000,00
		700.784,59	951.108,90	862.000,00
2. Verbandszuwendungen				
a. Allg. Zuwendungen Verbände	969,00		0,00	0,00
b. Sportl. Aufgaben der Fachverbände	0,00		0,00	0,00
c. Digitalisierung in den Verbänden	0,00		50.885,00	51.000,00
d. Zuwend. Berliner Fußballverband e.V.	600.000,00		602.530,00	400.000,00
		600.969,00	653.415,00	451.000,00
3. Allgemeine Sportförderung				
a. Versicherungen, Gebühren	500.000,00		226.000,00	0,00
b. Sportinfrastruktur/ Umwelt	2.033,63		5.243,08	19.000,00
c. Jugendwettkampfsport	0,00		0,00	0,00
d. Verbands-/Vereinsberatung u. -betreuung	81.707,09		158.490,20	138.000,00
e. Vereinsportal (Bestandserhebung Vereine)	0,00		0,00	0,00
f. Sonstige sportliche Aufgaben	126.635,39		135.760,04	45.000,00
g. Familiensportfest im Olympiapark	0,00		0,00	70.000,00
h. Empfänge, Tagungen, Ehrenpreise	15.643,54		45.853,07	0,00
i. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	246.177,06		204.577,44	231.000,00
j. Veranstaltungsdienst	85.573,51		109.515,04	107.000,00
k. Sportaustausch und Städtepartnerschaft	37.233,34		80.882,44	79.000,00
l. Kinderschutz	72.436,15		49.795,50	102.000,00
m. Grundsatzfragen	51.893,52		14.007,59	67.000,00
n. VBG-Pauschalabkommen	138.023,36		129.028,02	130.000,00
		1.357.356,59	1.159.152,42	988.000,00
4. Sportschule (Bildung und Verwaltung)		498.776,35	480.804,40	495.000,00
5. Personalkosten		2.990.979,26	2.874.400,84	3.003.000,00
6. Verwaltungskosten LSB	149.653,86		138.987,97	71.000,00
7. Betriebsratkosten	0,00		0,00	7.000,00
8. Weiterbildung	14.533,52		41.102,86	89.000,00
9. EDV (Soft-, Hardware, Wartung, etc.)	473.706,46	637.893,84	395.095,07	256.000,00
10. Liegenschaften				
a. Haus des Sports	328.632,49		276.620,34	376.000,00
b. Sportschule	121.718,68		201.108,66	293.000,00
c. Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen HdS	400.126,00		216.211,57	200.000,00
d. Rücklagen f. unvorhergesehene Maßnahmen	0,00		0,00	170.000,00
		850.477,17	693.940,57	1.039.000,00
11. Olympiastützpunkt Berlin		63.000,00	63.000,00	63.000,00
12. Sportjugend				
a. Personalkosten	288.380,48		363.922,19	374.000,00
b. Sportjugendaufgaben	4.441,81		6.838,70	0,00
c. Projektförderung	9.734,64		17.268,77	46.000,00
d. Förderung des Schwimmens	0,00		62.768,27	71.000,00
e. Sonst. Jugendmaßnahmen	4.128,00		0,00	0,00
f. Sonstige Maßnahmen	135.000,00		135.000,00	135.000,00
		441.684,93	585.797,93	626.000,00
			8.141.921,73	7.950.000,00
			8.036.805,96	
Übertrag			-188.147,25	46.355,63

Landessportbund Berlin e.V.,
Berlin

**Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des
ordentlichen Etats (DKLB-Stiftung) für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2020**

	1.1.-31.12.2020		2019	Plan 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag			-188.147,25	46.355,63
III. Zu verwendende Drittmittel				
1. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen, Werbe-, Miet- und Pachteinahmen sowie sonstige	507.898,84			473.248,52
2. Deckung von Ausgaben des laufenden Etats	<u>-507.898,84</u>			<u>-473.248,52</u>
			0,00	0,00
IV. Veränderung der Restmittel des ordentlichen Etats (DKLB-Stiftung)			188.147,25	-46.355,63
1. übrige Mittel				
Stand 1.1.2020		336.855,05		0,00
Entnahme		-234.000,00		0,00
Zuführung		45.852,75	-188.147,25	46.355,63
Stand 31.12.2020		<u>148.707,80</u>		<u>0,00</u>
			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

[Leerseite]

**Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des
außerordentlichen Etats aus Zuwendungen
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Landessportbund Berlin e.V.
Berlin

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des außerordentlichen Etats nach Zuwendungsmaßnahmen
für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2020

Zuwendungsmaßnahmen

	Kennziffer *	Einnahmen		
		noch nicht verfügte	Zuschüsse	Einnahmen Gesamt
		Zuschüsse	1.1.2020 bis	
Zuwendungs- geber	Stand 31.12.2019	31.12.2020		
		EUR	EUR	EUR
A. Landessportbund				
1 Landestrainer	1	5.915,73	3.106.376,34	3.112.292,07
2 Förderung Menschen mit Behinderung	1	571,70	227.018,33	227.590,03
3 Zukunftssicherung Sport	1	129,13	4.657.829,96	4.657.959,09
4 Übungsleiter	1	2,05	2.758.860,74	2.758.862,79
5 Jugendtrainer	1	2.692,41	1.199.099,91	1.201.792,32
6 Verwaltungskräfte in Verbänden	1	0,00	505.500,00	505.500,00
7 Pilotprojekt hauptamtliche Verw.Kräfte	1	0,00	21.315,00	21.315,00
8 Berlin hat Talent	1	0,00	334.000,00	334.000,00
9 Rettungsschirm	1	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00
10 Spitzensportler	1	0,00	217.350,00	217.350,00
11 Internatsförderung	2	0,00	124.317,00	124.317,00
12 Projektförderung Internat	1	0,00	0,00	0,00
13 Sport im Park	1	0,00	5.775,98	5.775,98
14 Fairtrade im Sport	1	3.689,56	40.000,00	43.689,56
15 Sportangebot für geflüchtete Menschen	1	29.356,88	201.959,71	231.316,59
16 Masterplan Integration und Sicherheit	1	0,00	366.929,98	366.929,98
17 H.-Korber Sportzentrum, lfd. Unterhaltung	1	0,00	1.823.990,44	1.823.990,44
18 R.-Harbig-Halle, Sanierung	1	11.842,02	0,00	11.842,02
Zw. Zuwendungsgeber Senatsverw. f. Inneres u. Sport für Maßnahmen des Landessportbund				
		54.199,48	19.090.323,39	19.144.522,87
19 Sportaustausch	14	0,00	0,00	0,00
20 Sportentwicklung und -förderung, Projektförderung	13	283.499,86	224.316,41	507.816,27
21 Nachhaltigkeit in Sportorganisationen	13	5.438,80	0,00	5.438,80
22 Sportschule Bildung und Verwaltung	13	0,00	8.925,00	8.925,00
23 Leistungssport / Siegerchance	13	0,00	58.989,00	58.989,00
24 DOSB Innovationsfond	13	5.000,00	750,00	5.750,00
25 Integration durch Sport	13	14.509,72	614.704,44	629.214,16
26 DOSB Inklusionsfond	13	0,00	0,00	0,00
Summe Landessportbund		362.647,86	19.998.008,24	20.360.656,10
B. Sportjugend				
1 Mein bewegter Sommer	2	139,79	114.203,00	114.342,79
2 Schwimmintensivkurse	2	0,00	80.000,00	80.000,00
3 Bildungswochenenden für Berl. Familien in Ahlbeck	2	265,94	133.215,00	133.480,94
4 Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund	2	247,91	126.542,00	126.789,91
5 Fan Projekt	2	1.552,93	218.457,00	220.009,93
6 Schule und Verein	2	0,00	815.516,00	815.516,00
7 Prävention gegen Aggression u. Gewalt	2	684,74	117.900,00	118.584,74
Zw. Zuwendungsgeber Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie der Sportjugend				
		2.891,31	1.605.833,00	1.608.724,31
8 Bildungsstätte	5	0,00	386.174,00	386.174,00
9 Zeltlager	5	0,00	34.984,86	34.984,86
10 Maßnahmen zur Jugendpflege	5	0,00	3.816,85	3.816,85
11 Personalkosten	5	0,00	155.730,29	155.730,29
12 Außerschulische Jugendbildung	5	0,00	25.504,00	25.504,00
13 Mein bewegter Sommer	5	0,00	135,00	135,00
14 Bildungsstätte Lohnzuschuß	3	0,00	2.424,00	2.424,00
15 Fan-Projekt	6	1.852,90	258.279,52	260.132,42
16 Bewegungserziehung für Kinder im Vorschul-und Grundschulalter	7	1.575,39	51.000,00	52.575,39
17 Hinausreichende Jugendarbeit	10	0,00	120.270,00	120.270,00
18 Fan Projekt	11	4.399,20	0,00	4.399,20
19 BFL Stiftung	12	570,05	20.000,00	20.570,05
20 Personalkosten	14	0,00	0,00	0,00
21 freiwilliges soziales Jahr *24-54-64	22	0,00	0,00	0,00
22 freiwilliges soziales Jahr *24-54-64	14	0,00	243.682,65	243.682,65
23 Bundesfreiwilligendienst	14	0,00	71.930,78	71.930,78
24 Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug	14	0,00	117,16	117,16
25 Bundesfreiwilligendienst über 27 Jahre	14	0,00	11.089,67	11.089,67
26 Dt.Jap.Simultanaustausch	14	0,00	0,00	0,00
27 Jugendferienpark Ahlbeck	14	0,00	11.550,33	11.550,33
28 Jugendsozialarbeit	16	0,00	130.523,00	130.523,00
29 Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug	22	0,00	366,67	366,67
30 Bundesfreiwilligendienst über 27 Jahre	22	0,00	38.502,17	38.502,17
31 Bundesfreiwilligendienst	22	0,00	189.660,71	189.660,71
Summe Sportjugend		11.288,85	3.361.574,66	3.372.863,51
Summe Landessportbund		362.647,86	19.998.008,24	20.360.656,10
		373.936,71	23.359.582,90	23.733.519,61

* vergleiche Folgeseiten

Ausgaben				noch abzuwickelnde Posten Stand 31.12.2020	
noch abzurechn. Ausgaben Stand 31.12.2020 EUR	Ausgaben Etat 2020 EUR	Rückzahlungen (+) Rückforderungen (-) an Zuwendungsgeber EUR	Ausgaben Gesamt EUR	Forderungen (noch abzurechn. nende Ausgaben)	Verbindlichkeiten (noch nicht ver- fügte Zuschüsse) EUR
0,00	3.005.655,40	6.332,92	3.011.988,32	0,00	100.303,75
0,00	207.767,66	571,70	208.339,36	0,00	19.250,67
0,00	4.656.901,21	0,00	4.656.901,21	0,00	1.057,88
0,00	2.741.422,04	2,05	2.741.424,09	0,00	17.438,70
0,00	1.187.192,77	2.692,41	1.189.885,18	0,00	11.907,14
0,00	505.500,00	0,00	505.500,00	0,00	0,00
0,00	21.315,00	0,00	21.315,00	0,00	0,00
34.686,21	338.069,84	-30.251,39	342.504,66	-8.504,66	0,00
0,00	2.167.523,22	0,00	2.167.523,22	0,00	1.332.476,78
0,00	217.981,37	0,00	217.981,37	-631,37	0,00
135,00	124.137,00	-135,00	124.137,00	0,00	180,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	7.219,97	0,00	7.219,97	-1.443,99	0,00
0,00	34.548,29	3.689,56	38.237,85	0,00	5.451,71
0,00	188.098,52	29.356,88	217.455,40	0,00	13.861,19
7.764,56	338.220,43	0,00	345.984,99	0,00	20.944,99
28.460,47	1.817.063,40	-28.460,47	1.817.063,40	0,00	6.927,04
0,00	0,00	11.842,02	11.842,02	0,00	0,00
<u>71.046,24</u>	<u>17.558.616,12</u>	<u>-4.359,32</u>	<u>17.625.303,04</u>	<u>-10.580,02</u>	<u>1.529.799,85</u>
8.917,00	0,00	-8.917,00	0,00	0,00	0,00
0,00	223.268,66	0,00	223.268,66	0,00	284.547,61
0,00	0,00	5.438,80	5.438,80	0,00	0,00
0,00	8.925,00	0,00	8.925,00	0,00	0,00
0,00	2.924,69	0,00	2.924,69	0,00	56.064,31
0,00	750,00	0,00	750,00	0,00	5.000,00
0,00	615.433,57	14.509,72	629.943,29	-729,13	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>79.963,24</u>	<u>18.409.918,04</u>	<u>6.672,20</u>	<u>18.496.553,48</u>	<u>-11.309,15</u>	<u>1.875.411,77</u>
0,00	113.498,85	139,79	113.638,64	0,00	704,15
0,00	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00
0,00	129.880,81	265,94	130.146,75	0,00	3.334,19
0,00	126.493,60	247,91	126.741,51	0,00	48,40
0,00	215.311,24	1.552,93	216.864,17	0,00	3.145,76
0,00	731.641,53	0,00	731.641,53	0,00	83.874,47
0,00	117.077,50	684,74	117.762,24	0,00	822,50
<u>0,00</u>	<u>1.513.903,53</u>	<u>2.891,31</u>	<u>1.516.794,84</u>	<u>0,00</u>	<u>91.929,47</u>
0,00	386.174,00	0,00	386.174,00	0,00	0,00
0,00	34.984,86	0,00	34.984,86	0,00	0,00
0,00	3.816,85	0,00	3.816,85	0,00	0,00
0,00	155.730,29	0,00	155.730,29	0,00	0,00
0,00	25.504,00	0,00	25.504,00	0,00	0,00
0,00	135,00	0,00	135,00	0,00	0,00
2.020,00	2.424,00	-2.020,00	2.424,00	0,00	0,00
0,00	254.560,74	0,00	254.560,74	0,00	5.571,68
0,00	35.179,62	0,00	35.179,62	0,00	17.395,77
0,00	120.270,00	0,00	120.270,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.399,20
0,00	19.747,55	0,00	19.747,55	0,00	822,50
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
425,00	243.682,65	-425,00	243.682,65	0,00	0,00
0,00	71.930,78	0,00	71.930,78	0,00	0,00
0,00	117,16	0,00	117,16	0,00	0,00
0,00	11.089,67	0,00	11.089,67	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	11.550,33	0,00	11.550,33	0,00	0,00
0,00	130.523,00	0,00	130.523,00	0,00	0,00
0,00	366,67	0,00	366,67	0,00	0,00
0,00	38.502,17	0,00	38.502,17	0,00	0,00
0,00	189.660,71	0,00	189.660,71	0,00	0,00
<u>2.445,00</u>	<u>3.249.853,58</u>	<u>446,31</u>	<u>3.252.744,89</u>	<u>0,00</u>	<u>120.118,62</u>
<u>79.963,24</u>	<u>18.409.918,04</u>	<u>6.672,20</u>	<u>18.496.553,48</u>	<u>-11.309,15</u>	<u>1.875.411,77</u>
<u>82.408,24</u>	<u>21.659.771,62</u>	<u>7.118,51</u>	<u>21.749.298,37</u>	<u>-11.309,15</u>	<u>1.995.530,39</u>

Landessportbund Berlin e.V.,
Berlin

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des außerordentlichen Etats nach Zuwendungsgebern
für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2020

	<u>Kennziffer</u>
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berlin	1
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	2
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	3
Senatsverwaltung Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	4
Landesjugendring	5
Deutscher Fußballbund und Deutsche Fußball Liga	6
Allgemeine Ortskrankenkasse Nordost	7
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten	9
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin	10
Robert Bosch Stiftung	11
BFL Stiftung	12
Deutscher Olympischer Sportbund (einschließlich Glücksspirale)	13
Deutsche Sportjugend	14
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	15
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	16
Jugend-u.Familienstiftung	17
ESF Mittel	18
Barmer EG	19
IJAB Jugend für Europa	20
Aktion Mensch	21
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	22
Sport for Good Stiftung	23
Bezirksamt Neukölln	24

<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Verbind- lichkeiten</u>	<u>Forderungen</u>
Euro	Euro	Euro	Euro
19.020.205,87	17.501.166,04	1.529.619,85	10.580,02
1.733.041,31	1.640.931,84	92.109,47	0,00
2.424,00	2.424,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
606.345,00	606.345,00	0,00	0,00
260.132,42	254.560,74	5.571,68	0,00
52.575,39	35.179,62	17.395,77	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
120.270,00	120.270,00	0,00	0,00
4.399,20	0,00	4.399,20	0,00
20.570,05	19.747,55	822,50	0,00
1.216.133,23	871.250,44	345.611,92	729,13
338.370,59	338.370,59	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
130.523,00	130.523,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
228.529,55	228.529,55	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
<u>23.733.519,61</u>	<u>21.749.298,37</u>	<u>1.995.530,39</u>	<u>11.309,15</u>

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Grundlagen

Firma	Landessportbund Berlin e.V.
Sitz	Berlin
Vereinsregister	VR 950 B im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg; letzte Eintragung am 6. Mai 2020.
Satzung	Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. November 2019 wurde die Satzung geändert. Die Eintragung erfolgte am 6. April 2020 ins Vereinsregister. Eine weitere Änderung der Satzung erfolgte durch Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 26. August 2021. Die Eintragung in das Vereinsregister steht noch aus.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Zweck des Vereins	<p>Ausschließlicher Zweck des LSB ist die Förderung der Allgemeinheit durch Leibesübungen. Im Rahmen dessen sind die Aufgaben insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Koordinierung der Arbeit und der Interessen der Mitglieder (§ 3 der Satzung) und ihrer Mitgliedsvereine, 2. die Förderung des Leistungs-, Breiten- und Freizeitsports, 3. die Förderung des Sportstättenbaues, die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften für den Übungsbetrieb oder Berufsausübung und die Verwaltung, 4. die Förderung der Jugendpflege einschließlich der Veranstaltung von Erholungsmaßnahmen sowie der Betrieb von Sport- und Jugendheimen, Ferienlagern, Jugendgästehäusern und Stätten der Jugendbildung, 5. die Interessenvertretung der Mitglieder und ihrer Mitgliedsvereine in der Öffentlichkeit, gegenüber Behörden und privaten Personen und Stellen, 6. die Unterstützung von sozialen und kulturellen Einrichtungen und Vorhaben im Bereich des Sports. 7. Der LSB tritt ausdrücklich für einen humanen, manipulationsfreien und dopingfreien Sport ein. Er erkennt das Anti-Doping Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA-Code) an. <p>Der LSB ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Seine Tätigkeit dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 52 ff. der Abgabenordnung.</p>

Organe	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederversammlung • Präsidium • Beschwerde-Ausschuss • Präsidentenversammlung
Mitgliederversammlung	<p>Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie tritt jährlich mindestens einmal und zwar innerhalb der letzten zwei Monate des Geschäftsjahres zusammen (§ 10 Abs. 3 der Satzung). Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die Entgegennahme der Berichte des Präsidiums (§ 12 der Satzung) und der Prüfer (§ 18 der Satzung) b. Genehmigung des Jahresabschlusses c. die Wahl und Entlastung des Präsidiums (§ 12 der Satzung) d. die Bestätigung des Vizepräsidenten Jugend (§ 12 Abs. 4 der Satzung) e. die Wahl des Beschwerde-Ausschusses (§ 16 der Satzung) f. die Abberufung von Präsidialmitgliedern (§ 12 Abs. 8 der Satzung) g. Einsetzung von Ausschüssen und Kommissionen der Mitgliederversammlung h. die Wahl von drei Prüfern (§ 18 der Satzung) i. die Genehmigung des vom Vizepräsidenten Finanzen schriftlich vorzulegenden Haushaltsplanes und die Festsetzung der Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge j. Satzungsänderungen (§ 11 Abs. 5 der Satzung) k. die Beschlussfassung über Anträge l. die Ernennung von Helfern zur Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sowie Wahl des Protokollführers (§ 10 Abs. 6 der Satzung) m. die Entscheidung über die Berufung gegen die ablehnende Entscheidung des Präsidiums gemäß § 4 der Aufnahmeordnung n. die Ernennung von Ehrenmitgliedern (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung) o. die Auflösung des LSB (§ 20 der Satzung).
Präsidium/Vorstand	<p>Das Präsidium besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem Präsidenten – Thomas Härtel 2. der Vizepräsidentin Sportentwicklung/Breiten- und Freizeitsport – Claudia Zinke 3. dem Vizepräsidenten Leistungssport – Karsten Finger 4. dem Vizepräsidenten Finanzen - Reinhard Freiherr von Richthofen-Straatmann 5. der Vizepräsidentin Bildung und Wissenschaft - Irene Schucht

	<p>6. dem Vizepräsidenten Sportinfrastruktur – Jendrik Gundlach</p> <p>7. der Vizepräsidentin für Frauen und Gleichstellung – Kirsten Ulrich</p> <p>8. dem Vizepräsidenten Wirtschaft und Marketing - Sally Julian Rothholz</p> <p>9. dem Vizepräsidenten für Rechts- und Satzungsfragen - Eberhard Philipp Heck</p> <p>10. dem Vizepräsidenten Jugend – Steffen Sambill (bis 30. April 2021); die Nachberufung nach § 12 Abs. 9 der Satzung ist noch nicht erfolgt</p> <p>11. dem Direktor Leiter der Verwaltung – Friedhard Teuffel</p> <p>Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Präsident, 2. der Vizepräsident Finanzen, 3. der Vizepräsident Jugend, 4. der Direktor. <p>Gerichtlich und außergerichtlich wird der LSB durch zwei der vorstehend genannten vier Präsidiumsmitglieder vertreten.</p>
Jahresrechnung des Vorjahres	Die Mitgliederversammlung genehmigte vom 29. November bis 10. Dezember 2020 mittels Umlaufbeschluss die Jahresrechnung 2019 und erteilte den Mitgliedern des Präsidiums Entlastung.
Beteiligungen	<p>Der LSB hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Sport für Berlin" Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH des Berliner Sports mbH (100 %) • Kinder in Bewegung (KiB) gGmbH Gemeinnützige Kindertagesstätten-Trägergesellschaft (100 %) • TOP Sportmarketing Berlin GmbH (35 %) • Sa Sportausweisverwaltungs GmbH & Co. KG (Kommanditanteil von € 1.000,00)
Personal	<p>Zur Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben hat der LSB zum 31. Dezember 2020 insgesamt auf Basis Vollzeitäquivalenz 198,98 Mitarbeiter (Vorjahr: 180,93 Mitarbeiter) beschäftigt, vgl. Anlage VIII.</p> <p>Im Berichtsjahr wurden 2 Auszubildende (Vorjahr: 2 Auszubildende) in einem Ausbildungsverhältnis beschäftigt.</p>
Kooperationen	Mit dem Landessportbund Brandenburg e.V. besteht ein Kooperationsvertrag vom 13. Februar 2010.

Steuerliche Verhältnisse

Der LSB ist als steuerlich gemeinnützig anerkannt. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe unterliegen einer entsprechenden Besteuerung.

Wirtschaftliche Grundlagen

Der Haushalt des LSB wird überwiegend gedeckt aus Mitteln

- der DKLB-Stiftung,
- der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berlin,
- der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin,
- des Deutschen Olympischen Sportbundes (einschließlich Glücksspirale),
- des Bundesamtes für den Zivildienst,
- diverser Berliner Bezirksämter sowie aus
- Mitgliedsbeiträgen,
- Erträgen aus Vermögensverwaltung
- Spenden u. a.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Vermögensrechnung

A. Bilanz

I. Aktiva

Anlagevermögen

1. Das gesamte Anlagevermögen mit dessen Zusammensetzung ist im Einzelnen aus der Anlage IV ersichtlich.

Sachanlagen		€	4.125.219,60
	31.12.2019	€	4.252.944,60
Finanzanlagen		€	1.074.655,38
	31.12.2019	€	1.010.226,31

2. Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Anteile an verbundenen Unternehmen		
"Sport für Berlin" Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH des Berliner Sports mbH (100 %)	25.564,59	25.564,59
Kinder in Bewegung (KiB) gGmbH Gemeinnützige Kindertagesstätten-Trägergesellschaft (100 %)	25.000,00	25.000,00
	50.564,59	50.564,59
Beteiligungen		
TOP Sportmarketing Berlin GmbH (35 %)	17.500,00	17.500,00
SA Sportausweisverwaltungs GmbH & Co. KG (Kommanditanteil)	1.000,00	1.000,00
	18.500,00	18.500,00
Wertpapiere des Anlagevermögens		
Berliner Sparkasse	511.435,68	447.006,61
Weberbank	494.155,11	494.155,11
	1.005.590,79	941.161,72
	1.074.655,38	1.010.226,31

Umlaufvermögen**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen gegen Zuwendungsgeber		€	11.309,15
	31.12.2019	€	82.408,24

3. Die Abwicklung der Zuwendungen nach Zuwendungsmaßnahmen und nach Zuwendungsgebern ist in Anlage I, Seite 13ff. dargestellt.

Sonstige Vermögensgegenstände		€	251.838,39
	31.12.2019	€	231.985,46

4. Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Retouren, Überzahlungen und Kostenerstattungen	121.061,53	41.107,08
Forderungen aus Vermarktungen	62.953,10	87.398,44
Teilnehmergebühren	18.011,90	5.875,00
Verauslagungen	11.671,68	21.639,59
Erstattung aus Betriebskostenabrechnung	4.900,48	4.919,19
Forderungen gegen Finanzämter	3.181,66	0,00
Forderungen aus Belegungen	1.405,00	56.850,74
Forderungen gegen Krankenkassen	255,33	0,00
Gehaltsverrechnung Mitarbeiter	184,51	0,00
Forderungen gegen Versicherungen	0,00	1.121,77
Miete	0,00	7.006,72
Übriges	28.213,20	6.066,93
	251.838,39	231.985,46

5. Die Retouren, Überzahlungen und Kostenerstattungen stiegen coronabedingt im Geschäftsjahr 2020 an, da vorausgezahlte Mittel an Vereine aufgrund von nicht durchgeführten Projekten zurückverlangt werden.

Kassenbestand,

Guthaben bei Kreditinstituten		€	8.252.941,58
	31.12.2019	€	6.005.675,89

6. Bezüglich der Aufgliederung der Bestände verweisen wir auf die Anlagen VI und VII.

II. Passiva

Eigenkapital

Vereinskapital		€	6.287.795,26
	31.12.2019	€	5.947.794,46

7. Das Vereinskapital veränderte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2020		2019	
	€	€	€	€
01.01.		5.947.794,46		5.934.508,66
Jahresergebnis		543.296,27		507.192,22
Zweckgebundene Rücklagen				
Entnahmen	316.855,17		130.862,61	
Einstellungen	520.150,64	-203.295,47	589.769,03	-458.906,42
Freie Rücklage				
Entnahmen	25.000,00		35.000,00	
Einstellungen	25.000,00	0,00	70.000,00	-35.000,00
31.12.		6.287.795,26		5.947.794,46

Das nach den Rücklagenentnahmen und –einstellungen verbleibende Jahresergebnis erhöhte das Vereinskapital um T€ 340.

Rücklagen		€	4.079.818,85
	31.12.2019	€	3.876.523,38

8. Die Rücklagen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	01.01.2020	Entnahmen	Einstellungen	31.12.2020
	€	€	€	€
Zweckgebundene Rücklagen	3.670.422,93	316.855,17	520.150,64	3.873.718,40
Freie Rücklage	206.100,45	25.000,00	25.000,00	206.100,45
	3.876.523,38	341.855,17	545.150,64	4.079.818,85

Die Entnahmen und Einstellungen in die Rücklagen wurden vom Präsidium durch einen Umlaufbeschluss am 21. Oktober 2021 mehrheitlich beschlossen.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen		€	81.637,46
	31.12.2019	€	94.237,46

9. Zusammensetzung:

	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	€	€	€	€	€
Urlaubsverpflichtungen	58.900,00	58.900,00	0,00	46.300,00	46.300,00
ausstehende Rechnungen	16.462,50	0,00	3.000,00	3.000,00	16.462,50
Zuwendungsrückforderungen	12.802,14	0,00	0,00	0,00	12.802,14
Risiken aus Abrechnungen	6.072,82	0,00	0,00	0,00	6.072,82
	94.237,46	58.900,00	3.000,00	49.300,00	81.637,46

Verbindlichkeiten**Verbindlichkeiten gegenüber
DKLB-Stiftung (Restmittel)**

		€	148.707,80
	31.12.2019	€	336.855,05

10. Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Übrige Restmittel	148.707,80	336.855,05
	148.707,80	336.855,05

Die Entwicklung ist in der Anlage I, Seite 10f. dargestellt.

**Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungs-
gebern**

		€	1.995.530,39
	31.12.2019	€	373.936,71

11. Die Entwicklung ist im Einzelnen nach Zuwendungsmaßnahmen und Zuwendungsgebern in der Anlage I, Seite 13ff. dargestellt.

--

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020

Landessportbund Berlin e.V.
Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020

	<u>Buchwerte</u>	
	<u>1.1.2020</u>	<u>Gesamt</u>
	EUR	EUR
I. <u>Sachanlagen</u>		
1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>		
1. Grund und Boden		
a. Berlin-Charlottenburg, Jesse-Owens-Allee 2	1.881.910,19	0,00
b. Jugendferienpark Ahlbeck / Usedom	900.224,11	0,00
	<u>2.782.134,30</u>	<u>0,00</u>
2. Gebäude, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		
a. Berlin-Charlottenburg, Jesse-Owens-Allee 2	1,00	0,00
b. Jugendferienpark Ahlbeck / Usedom	1.251.220,00	0,00
	<u>1.251.221,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.033.355,30</u>	<u>0,00</u>
Übertrag:	<u>4.033.355,30</u>	<u>0,00</u>

<u>Zugänge</u>		<u>Abgänge</u>	<u>Abschreibungen</u>	<u>Buchwerte</u>
abzüglich	Zugänge			
<u>Zuwendungen</u>	<u>Verbands-</u>			<u>31.12.2020</u>
EUR	<u>vermögen</u>	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	1.881.910,19
0,00	0,00	0,00	0,00	900.224,11
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.782.134,30</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
0,00	0,00	0,00	96.248,00	1.154.972,00
0,00	0,00	0,00	96.248,00	1.154.973,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>96.248,00</u>	<u>3.937.107,30</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>96.248,00</u>	<u>3.937.107,30</u>

Landessportbund Berlin e.V.
Berlin

	Buchwerte	
	<u>1.1.2020</u>	<u>Gesamt</u>
	EUR	EUR
Übertrag:	4.033.355,30	0,00
2. <u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
1. <u>Inventar</u>		
a. Berlin-Charlottenburg		
Landessportbund	27.193,00	72.404,89
Sportjugend	2.253,00	3.228,03
Bildungsstätte	9.368,00	8.457,34
b. Berlin-Charlottenburg, Glockenturmstraße 3+5		
Horst-Korber-Sportzentrum	0,00	3.632,91
c. Berlin-Schöneberg, Priesterweg 4		
Sportschule	341,00	2.306,95
d. Sport- und Jugendheim		
Ahlbeck / Usedom	58.530,00	0,00
	<u>97.685,00</u>	<u>90.030,12</u>
2. Geringwertige Anlagegüter		
Zwischsumme GWG	5,00	100.043,06
	<u>5,00</u>	<u>100.043,06</u>
	<u>97.690,00</u>	<u>190.073,18</u>
3. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>		
Anzahlungen und Anlagen im Bau	121.899,30	0,00
Summe Sachanlagevermögen	<u>4.252.944,60</u>	<u>190.073,18</u>
II. <u>Finanzanlagen</u>		
1. <u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	50.564,59	0,00
2. <u>Beteiligungen</u>	18.500,00	0,00
3. <u>Wertpapiere des Anlagevermögens</u>	941.161,72	79.429,07
Summe Finanzanlagen	<u>1.010.226,31</u>	<u>79.429,07</u>
Summe Anlagevermögen	<u>5.263.170,91</u>	<u>269.502,25</u>

Zugänge	Abgänge		Abschreibungen	Buchwerte
abzüglich Zuwendungen EUR	Zugänge Verbands- vermögen EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR
0,00	0,00	0,00	96.248,00	3.937.107,30
71.649,13	755,76	0,00	9.192,76	18.756,00
3.228,03	0,00	0,00	751,00	1.502,00
8.457,34	0,00	0,00	2.234,00	7.134,00
3.632,91	0,00	0,00	0,00	0,00
2.306,95	0,00	0,00	80,00	261,00
0,00	0,00	0,00	19.975,00	38.555,00
89.274,36	755,76	0,00	32.232,76	66.208,00
100.043,06	0,00	0,00	0,00	5,00
100.043,06	0,00	0,00	0,00	5,00
189.317,42	755,76	0,00	32.232,76	66.213,00
0,00	0,00	0,00	0,00	121.899,30
189.317,42	755,76	0,00	128.480,76	4.125.219,60
0,00	0,00	0,00	0,00	50.564,59
0,00	0,00	0,00	0,00	18.500,00
0,00	79.429,07	15.000,00	0,00	1.005.590,79
0,00	79.429,07	15.000,00	0,00	1.074.655,38
189.317,42	80.184,83	15.000,00	128.480,76	5.199.874,98

**Ausschüttungen an die Verbände (Etat 3310 und 3320) vom
1. Januar bis 31. Dezember 2020**

**Ausschüttungen an die Verbände (Etat 3310, 3320 und 3324)
vom 1.1. bis 31.12.2020**

	<u>Mitglieder-</u> <u>anzahl *)</u> 1.1.2019	<u>Verbands-</u> <u>zuwendungen</u> EUR	<u>Zuwend. für</u> <u>sportl. Aufgaben</u> EUR	<u>Zuwend.für</u> <u>Digitalisierung</u> EUR	<u>Gesamt</u> EUR
Fachverbände					
1. Aikido	60	3.588,00	3.294,00	403,00	7.285,00
2. American Football/Cheerleading	1.958	15.270,00	5.334,00	479,00	21.083,00
3. Badminton	3.722	24.387,00	9.414,00	549,00	34.350,00
4. Bahnen Golfsport	179	4.299,00	3.294,00	408,00	8.001,00
5. Baseball und Softball	1.032	11.020,00	5.334,00	442,00	16.796,00
6. Basketball	12.583	68.730,00	27.774,00	904,00	97.408,00
7. Bergwandern/Bergsteigen	23.426	113.868,00	48.174,00	1338,00	163.380,00
8. Cheerleading	1.572	13.498,00	5.334,00	463,00	19.295,00
9. Billard	1.135	11.492,00	5.334,00	446,00	17.272,00
10. Boxen	2.813	19.704,00	7.374,00	513,00	27.591,00
11. Dart	258	4.662,00	3.294,00	411,00	8.367,00
12. Eissport	4.168	26.944,00	11.454,00	567,00	38.965,00
13. Fechten	1.408	12.745,00	5.334,00	457,00	18.536,00
14. Floorball	750	6.920,00	3.294,00	430,00	10.644,00
15. Frisbeesport	592	6.195,00	3.294,00	424,00	9.913,00
16. Fußball	154.532	635.386,00	236.874,00	6582,00	878.842,00
17. Gewichtheben/Kraftsport	1.069	11.189,00	5.334,00	443,00	16.966,00
18. Golf	13.387	72.625,00	29.814,00	936,00	103.375,00
19. Handball	11.812	64.988,00	25.734,00	873,00	91.595,00
20. Hockey	8.099	47.027,00	19.614,00	724,00	67.365,00
21. Judo	8.946	50.915,00	19.614,00	758,00	71.287,00
22. Ju-Jutsu	862	7.434,00	3.294,00	435,00	11.163,00
23. Kanu	4.662	29.211,00	11.454,00	587,00	41.252,00
24. Karate	4.436	28.174,00	11.454,00	578,00	40.206,00
25. Kegeln	3.039	21.251,00	9.414,00	522,00	31.187,00
26. Kick-Boxen	2.349	17.574,00	7.374,00	494,00	25.442,00
27. Leichtathletik	12.262	67.257,00	27.774,00	891,00	95.922,00
28. Luftsport	914	7.673,00	3.294,00	437,00	11.404,00
29. Moderner Fünfkampf	1.131	11.473,00	5.334,00	446,00	17.253,00
30. Motorsport	762	6.975,00	3.294,00	431,00	10.700,00
31. Motoryacht	2.006	16.000,00	7.374,00	481,00	23.855,00
32. Radsport	1.177	11.685,00	5.334,00	448,00	17.467,00
33. Pferdesport	4.750	29.615,00	11.454,00	590,00	41.659,00
34. Ringen	1.481	13.080,00	5.334,00	460,00	18.874,00
35. Rollsport-Inline	2.223	16.996,00	7.374,00	489,00	24.859,00
36. Rudern	9.543	54.165,00	21.654,00	782,00	76.601,00
37. Rugby	1.216	11.864,00	5.334,00	449,00	17.647,00
38. Segeln	14.290	76.974,00	31.854,00	972,00	109.800,00
39. Ski	1.447	12.924,00	5.334,00	458,00	18.716,00
40. Schach	2.622	18.828,00	7.374,00	505,00	26.707,00
41. Casting	1.731	14.227,00	5.334,00	470,00	20.031,00
42. Sportschützen	4.976	30.653,00	11.454,00	600,00	42.707,00
Übertrag:	331.380	1.729.485,00	692.208,00	30.075,00	2.451.768,00

Landessportbund Berlin e.V.
Berlin

<u>Fachverbände</u>	<u>Mitglieder- anzahl *)</u> 1.1.2019	<u>Verbands- zuwendungen</u> EUR	<u>Zuwend. für sportl. Aufgaben</u> EUR	<u>Zuwend.für Digitalisierung</u> EUR	<u>Gesamt</u> EUR
<u>Übertrag:</u>	<u>331.380</u>	<u>1.729.485,00</u>	<u>692.208,00</u>	<u>30.075,00</u>	<u>2.451.768,00</u>
43. Schwimmen	28.799	135.166,00	55.824,00	1.552,00	192.542,00
44. Taekwondo	1.087	11.272,00	5.334,00	444,00	17.050,00
45. Tanzsport	5.364	32.943,00	13.494,00	615,00	47.052,00
46. Tauchsport	1.909	15.045,00	5.334,00	477,00	20.856,00
47. Tennis	34.796	159.023,00	65.004,00	1.792,00	225.819,00
48. Tischtennis	7.088	41.877,00	17.574,00	684,00	60.135,00
49. Triathlon	1.437	12.878,00	5.334,00	458,00	18.670,00
50. Turnen	98.446	412.294,00	156.906,00	4.338,00	573.538,00
51. Volleyball	10.158	57.192,00	23.694,00	807,00	81.693,00
52. Wandern	2.041	8.499,00	3.294,00	482,00	12.275,00
53. Wasserski	148	4.157,00	3.294,00	406,00	7.857,00
	<u>522.653</u>	<u>2.619.831,00</u>	<u>1.047.294,00</u>	<u>42.130,00</u>	<u>3.709.255,00</u>
<u>Verbände mit besonderer Aufgabenstellung</u>					
54. Behinderten-u. Rehabilitationsport	22.542	51.592,00	9414,00	1.302,00	62.308,00
55. Betriebssport	19.064	44.949,00	0,00	1.163,00	46.112,00
56. DJK	1.922	7.771,00	0,00	477,00	8.248,00
57. DLRG	11.221	29.332,00	3294,00	849,00	33.475,00
58. Evangelische Sportarbeit	1.169	6.389,00	0,00	447,00	6.836,00
59. Freikörperkultur	3.169	11.081,00	0,00	527,00	11.608,00
60. Gehörlosensport	510	4.414,00	3294,00	421,00	8.129,00
61. Special Olympics Deutschland in Berlin	606	0,00	0,00	425,00	425,00
62. Hochschulsport	63.535	17.503,00	0,00	2.942,00	20.445,00
	<u>123.738</u>	<u>173.031,00</u>	<u>16.002,00</u>	<u>8.553,00</u>	<u>197.586,00</u>
<u>Verbände für Wissenschaft, Bildung und Kultur</u>					
63. BGPR	7.261	1.387,00	0,00	691,00	2.078,00
64. DOG	199	969,00	0,00	408,00	1.377,00
65. Forum für Sportgeschichte	49	969,00	0,00	402,00	1.371,00
66. Sportärzte	443	969,00	0,00	418,00	1.387,00
67. Sportlehrer	280	969,00	0,00	412,00	1.381,00
68. Sport- und Jugendsozialarbeit	30	969,00	0,00	402,00	1.371,00
69. Olympiastützpunkt	25	969,00	0,00	401,00	1.370,00
	<u>8.287</u>	<u>7.201,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.134,00</u>	<u>10.335,00</u>
<u>Bezirkssportbünde</u>					
70. BSB Berlin-Mitte	115	5.100,00	0,00	405,00	5.505,00
71. AG Friedrichshainer-Kreuzberger Sportver.	69	5.100,00	0,00	403,00	5.503,00
72. BSB Charlottenburg-Wilmersdorf	0	5.100,00	0,00	400,00	5.500,00
73. BSB Spandau	85	5.100,00	0,00	404,00	5.504,00
74. BSB Tempelhof-Schöneberg	88	5.100,00	0,00	404,00	5.504,00
75. BSB Steglitz-Zehlendorf	239	5.100,00	0,00	410,00	5.510,00
76. BSB Treptow-Köpenick	788	5.100,00	0,00	432,00	5.532,00
77. BSB Lichtenberg	235	5.100,00	0,00	410,00	5.510,00
78. BSB Pankow	538	5.100,00	0,00	422,00	5.522,00
79. BSB Reinickendorf	0	5.100,00	0,00	400,00	5.500,00
80. BSB Marzahn-Hellersdorf	200	5.100,00	0,00	408,00	5.508,00
	<u>2.357 **)</u>	<u>56.100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.498,00</u>	<u>60.598,00</u>
	<u>657.035</u>	<u>2.856.163</u>	<u>1.063.296</u>	<u>58.315,00</u>	<u>3.977.774,00</u>

*) Förderungswürdige Mitglieder

**) Verbandsungebundene Mitglieder

Der Berliner Fußball-Verband e.V. mit 154.532 Mitgliedern, erhielt im Jahre 2020 EUR eine pauschale Summe in € 600.000,00.

Landessportbund Berlin e.V.
Berlin

Übersicht der Kassenbestände zum 31.12.2020

	31.12.2020		31.12.2019	
	Kassenbestand		Kassenbestand	Portobestand
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. <u>Landessportbund Berlin</u>				
1. Hauptkasse	12.621,86		4.612,90	2.780,04
2. Kasse IDS	441,81		586,19	
2. Sportabzeichenstelle	<u>795,99</u>	13.859,66	1.663,59	
II. <u>Sportschule</u>		1.563,52	528,16	191,36
III. <u>Sportjugend</u>				
1. DKLB	2.486,31		1.909,91	2.579,15
2. Übrige	<u>4.332,88</u>	6.819,19	<u>6.527,50</u>	
IV. <u>Ahlbeck/Usedom</u>		247,52	225,24	0,00
V. <u>Horst-Korber-Sportzentrum</u>		<u>1.086,10</u>	<u>495,76</u>	<u>0,00</u>
<u>Summe Kassenbestände</u>		<u>23.575,99</u>	<u>16.549,25</u>	<u>5.550,55</u>
<u>Gesamt</u>		<u>25.437,54</u>		<u>22.099,80</u>

Landessportbund Berlin e.V.
Berlin

Übersicht der bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten zum 31.12.2020

	31.12.2020		31.12.2019	
	lfd. Konten EUR	Festgeldkonten EUR	lfd. Konten EUR	Festgeldkonten EUR
I. Bankkonten LSB & Sportjugend				
<u>Postbank</u>				
1. LSB, laufendes Konto	830.652,72		106.131,56	
2. LSB, Sportabzeichen	21.653,24		16.641,63	
3. Sportjugend, laufendes Konto	417.981,31		50.384,51	
4. LSB, Festgeld		256.276,08		256.273,52
	<u>1.270.287,27</u>	<u>256.276,08</u>	<u>173.157,70</u>	<u>256.273,52</u>
<u>Deutsche Bank</u>				
1. LSB, laufendes Konto	2.436.700,70		1.667.057,34	
2. LSB, Festgeld		0,00		0,00
3. LSB, Landestrainer	657.982,51		413,05	
4. LSB, SpS Seminargebühren	16.463,05		16.420,00	
5. LSB, SpS laufendes Konto	26.935,59		21.346,55	
6. Sportjugend, Schule und Verein	470.276,49		140.401,80	
7. Sportjugend, Ferienprogramm	47.277,06		55.728,03	
8. Sportjugend, laufendes Konto	372.731,10		917.685,76	
9. Sportjugend, Bildungswochenende	27.352,18		43.660,22	
10. Sportjugend, AOK	25.490,74		17.578,75	
11. Sportjugend, Fanhaus	936,06		0,00	
12. LSB, Flexgeld	15.848,35		815.893,66	
13. LSB, Festgeld		0,00		0,00
14. LSB, Flexgeld	3.737,51		3.737,51	
15. Sportjugend, Flexgeld	307.787,34		308.526,71	
	<u>4.409.518,68</u>	<u>0,00</u>	<u>4.008.449,38</u>	<u>0,00</u>
<u>Berliner Sparkasse</u>				
1. LSB, laufendes Konto	97.884,75		108.470,96	
2. LSB, laufendes Konto	1.165.333,96		703.731,36	
3. LSB, Landestrainer	0,00		0,00	
4. LSB, SpS.	70.190,43		49.456,88	
5. LSB, SpS Seminar	483.768,78		283.627,56	
5. LSB, Vermögensverwaltung	12.422,55		71.644,58	
	<u>1.829.600,47</u>	<u>0,00</u>	<u>1.216.931,34</u>	<u>0,00</u>
<u>Übrige Kreditinstitute</u>				
1. Ahlbeck, Kreissparkasse Wolgast	2.406,07		7.162,32	
2. LSB, DKB laufendes Konto	0,00		0,00	
3. LSB, DKB Festgeld		0,00		0,00
4. LSB, Weberbank Vermögensverwaltung	19.992,72		15.883,82	
	<u>22.398,79</u>	<u>0,00</u>	<u>23.046,14</u>	<u>0,00</u>
II. Bankkonten Horst-Korber-Sportzentrum				
1. Deutsche Bank, laufendes Konto	103.556,33		132.335,22	
2. Deutsche Bank, laufendes Konto	348,84		441,98	
3. Deutsche Bank Sanierung	0,00		0,00	
4. Deutsche Bank Fassadensan.	0,00		0,00	
5. Berliner Sparkasse Bau	0,00		0,00	
6. Berliner Sparkasse laufendes Konto	13.936,82		27.496,19	
	<u>117.841,99</u>	<u>0,00</u>	<u>160.273,39</u>	<u>0,00</u>
III. Bankkonten				
1. Deutsche Bank, LSB, Liegenschaften	321.580,76		145.444,62	
	<u>321.580,76</u>	<u>0,00</u>	<u>145.444,62</u>	<u>0,00</u>
Summe laufende Konten / Festgeldkonten	<u>7.971.227,96</u>	<u>256.276,08</u>	<u>5.727.302,57</u>	<u>256.273,52</u>
Summe Guthaben bei Kreditinstituten		<u>8.227.504,04</u>		<u>5.983.576,09</u>

Stellenplan des Landessportbundes Berlin - Stand 31.12.2020

Entgelt-Gruppe Direktion und Abteilungen*	Mitarbeiter			
	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt	Vorjahr
AT	1		1,00	2,08
15 Ü	1		1,00	1,00
15	4		4,00	4,00
13 Ü	1		1,00	1,00
13	1		1,00	0,00
12	6	0,76	6,76	5,00
11	5	0,76	5,76	5,00
10	5	1,65	6,65	6,65
9 b	13	3,52	16,52	15,42
9 a	1		1,00	1,00
8	13	6,09	19,09	16,49
6	3	2,20	5,20	2,72
5	4	0,76	4,76	4,00
Zwischensumme**	58	15,74	73,74	64,36
Landestrainer	48	2,36	50,36	46,56
Berlin hat Talent	7		7,00	5,00
Jugendbildungsstätte	6	1,9	7,90	7,90
Jugendferienpark Ahlbeck	11		11,00	9,00
Sonderprojekte SJ	20	3,45	23,45	23,34
LSB Integration	9	3,53	12,53	11,64
Horst-Korber-Sportzentrum	13		13,00	13,13
Zwischensumme	114	11,24	125,24	116,57
Gesamt***	172	26,98	198,98	180,93
Auszubildende	2		2,00	2,00

* 39,40 Std./Woche für Vollzeitbeschäftigte

** inkl. Stellen der Sportjugend

*** davon Mitarbeiter in Teilzeitbeschäftigung

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

